



# Amtsblatt

## der Stadt Eschweiler

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtliche Bekanntmachungen

- 90 Sitzung des Stadtrates am 31.10.2018 - Tagesordnung
- 91 Wahlbekanntmachung zur Wahl der Städteregionsrätin/ des Städteregionsrates der Städteregion Aachen am 04.11.2018
- 92 Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans 262 -Am Grachtweg-
- 93 Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans 263 - Ringofengelände -
- 94 Aufstellung des Bebauungsplans 298 - Westlich Vöckelsberg -
- 95 Aufstellung des Bebauungsplans 302 - Am Grachtweg West --

#### Hinweisbekanntmachungen

**34. Jahrgang**  
**Ausgabe Nr. 15**  
**23.10.2018**

**Herausgabe, Vertrieb, Druck:**

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403/710

**Bezugsmöglichkeiten:**

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

**Bezugsbedingungen:**

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage [www.eschweiler.de](http://www.eschweiler.de) beauftragen.

Einzel Exemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen..

90

**Bekanntmachung**

**über die Sitzung des Stadtrates  
am 31.10.2018**

Am Mittwoch, den 31.10.2018, findet um 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Bestellung von sachkundigen Einwohnern in den Behindertenbeirat
- 3 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 und Entlastung des Bürgermeisters
- 4 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage im November 2018 und Dezember 2018
- 5 Zustimmung zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2018 bei den Produkten 06 361 01 01 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege - und 06 363 01 01 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien -
- 6 Vergabegrundsätze für Gemeinden nach § 25 Gemeindehaushaltsverordnung NRW sowie Inkrafttreten der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
- 7 Stadtplanung/ Bauleitplanung
- 7.1 17. Änderung des Flächennutzungsplanes - Südlich Patternhof - hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Beschluss der Flächennutzungsplanänderung
- 7.2 Bebauungsplan 295 - Ehemalige Tennisplätze Jahnstraße -; hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Beschluss des Bebauungsplans
- 7.3 Stadterneuerungsgebiet Entwicklungsgebiet Innenstadt Eschweiler; hier: Gebietsaufhebung
- 7.4 Sanierungsgebiet Innenstadt-Nord; hier: Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Innenstadt-Nord
- 7.5 Sanierungsgebiet Eschweiler Mitte; hier: Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Eschweiler Mitte
- 7.6 Sanierungsgebiet Eschweiler Mitte; hier: 3. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes (InHK Eschweiler Mitte)

7.7 Sanierungsgebiet Eschweiler Mitte; 3. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes (InHK Eschweiler Mitte); hier: Richtlinie der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds

7.8 Sanierungsgebiet Eschweiler Mitte; 3. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes (InHK Eschweiler Mitte); hier: Richtlinie der Stadt Eschweiler über die Vergabe von Zuwendungen zur Gestaltung von privaten Fassaden, Innenhöfen und Freiflächen

8 Kenntnissgaben

8.1 Budgetbericht zum 31.08.2018

8.2 Fachbeitrag indeland zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln

8.3 Schulen in Eschweiler – fit für die Zukunft – Budgetbericht Medienentwicklung

9 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

10 Genehmigung von dringlichen Entscheidungen

10.1 Rohbauarbeiten für den Anbau an der Hauptschule Jahnstraße

10.2 Fassadenbauarbeiten für den Neubau des Kindergartens auf der Wilhelmstraße

11 Grundstücksangelegenheiten

11.1 Verkauf eines städtischen Baugrundstücks

11.2 Verkauf eines städtischen Baugrundstücks

11.3 Verkauf eines städtischen Baugrundstücks

11.4 Verkauf eines städtischen Baugrundstücks

11.5 Verkauf eines städtischen Baugrundstücks

11.6 Verkauf eines städtischen Baugrundstücks

11.7 Verkauf eines städtischen Baugrundstücks

12 Beteiligungsangelegenheiten

12.1 WFG - Wirtschaftsförderungsgesellschaft der StädteRegion Aachen

12.2 enwor - energie & wasser vor ort GmbH; Mittelbare Beteiligung der enwor an der Trianel Energie Projekte GmbH & Co. KG sowie

12.3 enwor - energie & wasser vor ort GmbH; Veräußerung der mittelbaren Beteiligung der enwor an der GESY Green Energy Systems GmbH

12.4 enwor - energie & wasser vor ort GmbH; Erhöhung der Beteiligung der

12.5 Veränderung der Gesellschafterstruktur der Ge-

- werbe-Technologie-Center Eschweiler GmbH
- 13 Vergabeangelegenheiten
    - 13.1 Straßenbauarbeiten Hubert-Rößler-Weg, 2. BA
    - 13.2 Kanal- und Straßenbauarbeiten "Am Burgfeld"
    - 13.3 Ingenieurleistungen für die grundhafte Erneuerung der Wilhelminenstraße sowie des Friedhofswegs in Eschweiler
  - 14 Gestattungsvertrag mit EWV über Bereitstellung von Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge
  - 15 Kenntnissgaben
    - 15.1 Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 6.500.000,00 €
    - 15.2 Rekommunalisierung der WBE - Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH;
  - 16 Anfragen und Mitteilungen
    - 16.1 Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW

Eschweiler, 19.10.2018

Bertram  
Bürgermeister

91

**Wahlbekanntmachung**

1. Am **04.11.2018** findet die  
  
**Wahl der Städteregionsrätin /  
des Städteregionsrates der  
Städteregion Aachen**  
  
statt. Die Wahl dauert von 08.00 bis  
18.00 Uhr.  
  
2. Die Stadt Eschweiler ist in 28 allgemeine  
Stimmbezirke eingeteilt. Die Abgrenzung der  
Stimmbezirke kann beim Wahlamt der Stadt  
Eschweiler, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,  
Zimmer 174 (1. Etage), eingesehen werden,  
und zwar  
  
montags, mittwochs und freitags  
von 08.30 – 12.00 Uhr,  
dienstags und donnerstags  
von 08.30 – 18.00 Uhr.

| Stimmbezirke |      | Wahlräume                               |
|--------------|------|---|
| 0100         | Röhe | Kath. Grundschule<br>Röhe<br>Erfstr. 38 |
| 0200         | West | Adam-Ries-Schule<br>Jahnstr. 21         |

|      |  |   |
|------|--|---|
| 0300 | Gebiet<br>Lyzeum                           | Don-Bosco-Schule<br>Grüner Weg 3  |
| 0400 | Marktviertel                               | Städt. Gymnasium<br>(Hauptgebäude)<br>Peter-Paul-Str. 13  |
| 0500 | Ost I                                      | Städt. Gymnasium<br>(Nebengebäude)<br>Gartenstr. 36   |
| 0600 | Ost II                                     | Eduard-Mörrike-Schule<br>Eduard-Mörrike-Str. 15   |
| 0700 | Gebiet Pat-<br>ternhof                     | Städt. Realschule Pat-<br>ternhof<br>Patternhof 7   |
| 0800 | Stadtzentrum                               | Villa Faensen – Haus<br>der Begegnung<br>Marienstr. 7   |
| 0900 | Gebiet<br>Sportzentrum<br>Jahnstraße       | Adam-Ries-Schule<br>Jahnstr. 21   |
| 1000 | Röthgen-Ost                                | Kinder- und Familien-<br>zentrum St. Marien<br>Am Burgfeld 9  |
| 1100 | Röthgen-West                               | Senioren- und Betreu-<br>ungszentrum der<br>StädteRegion Aachen<br>Johanna-Neuman-Str.<br>4                         |
| 1200 | Waldsiedlung/<br>Pumpe                     | BKJ-Kindergarten<br>„Purzelbaum“<br>Alte Rodung 100   |
| 1301 | Stich-Nord                                 | Barbaraschule<br>Stich 60   |
| 1302 | Stich-Süd                                  | Städt. Gesamtschule-<br>Waldschule<br>Friedrichstr. 12  |
| 1400 | Bergrath-Nord                              | Kath. Grundschule<br>Bergrath<br>Weierstr. 13   |
| 1500 | Bergrath-Süd/<br>Bohl                      | Kath. Grundschule<br>Bohl<br>Bohler Str. 92   |
| 1600 | Nothberg                                   | Gemeindesaal St. Cä-<br>cilia<br>Pfarrer-Krings-Str. 17   |
| 1700 | Hastenrath/<br>Scherpenseel/<br>Volkenrath | Kath. Kindergarten St.<br>Wendelinus<br>Hamicher Weg 6  |
| 1801 | Kinzweiler I                               | Pfarrheim St. Blasius<br>Kirchstraße<br>(Zugang über rückwär-<br>tigen Eingang des<br>Kindergartens Müh-<br>lenweg) |
| 1802 | St. Jöris                                  | BKJ-Kindergarten St.<br>Georg<br>Merzbrücker Str. 7   |
| 1900 | Hehlath/<br>Kinzweiler II                  | Kath. Grundschule<br>Kinzweiler<br>Am Maxweiher 15  |
| 2000 | Dürwiß I                                   | Zweifachsporthalle<br>Dürwiß<br>Nagelschmiedstr. 3  |
| 2100 | Dürwiß II                                  | Ehem. GHS Dürwiß<br>Konrad-Adenauer-Str.<br>16  |

|      |                        |  |
|------|------------------------|--|
| 2201 | Dürwiß III             | Festhalle Dürwiß<br>Stresemannstr. 2                           |
| 2202 | Fronhoven/<br>Neu-Lohn | Vereinsheim KG<br>Kirchspiel Lohn<br>Domtalweg 5               |
| 2300 | Weisweiler I           | Gemeinschaftsgrund-<br>schule Weisweiler<br>Auf dem Driesch 28 |
| 2400 | Weisweiler II          | Astrid-Lindgren-<br>Schule<br>Hüchelner Str. 206               |
| 2500 | Weisweiler III         | Jugendheim St. Se-<br>verin<br>Severinstr. 9                   |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 14.10.2018 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Bei melderechtl. Anmeldungen bis zum 19.10.2018 werden die Wahlbenachrichtigungen noch nachgesandt; bei Zuzügen aus dem Gebiet der StädteRegion Aachen (inkl. Stadt Aachen) gilt dies auch nach dem 19.10.2018.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 04.11.2018, 13.00 Uhr, im Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, wie folgt zusammen:

|                            |  |
|----------------------------|--|
| <b>Briefwahlvorstand 1</b> | <b>Bürgerbüro<br/>(Erdgeschoss)</b>        |
| <b>Briefwahlvorstand 2</b> | <b>Bürgerbüro<br/>(Erdgeschoss)</b>        |
| <b>Briefwahlvorstand 3</b> | <b>Besprechungsraum<br/>301 (3. Etage)</b> |
| <b>Briefwahlvorstand 4</b> | <b>Besprechungsraum<br/>103 (1. Etage)</b> |
| <b>Briefwahlvorstand 5</b> | <b>Besprechungsraum<br/>374 (3. Etage)</b> |

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis**, Unionsbürger einen **gültigen Identitätsnachweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgezeigt werden. Sie verbleibt für eine evtl. Stichwahl beim Wahlberechtigten.

Gewählt wird mit amtlichen hergestellten Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

**Jeder Wähler hat eine Stimme.**

Auf dem Stimmzettel kann nur ein/e Bewerber/in gekennzeichnet werden.

Der Wähler gibt seine jeweilige Stimme ab, indem er durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

- Wähler, die einen Wahlschein für die StädteRegion Aachen haben, können an der Wahl

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** des Wahlgebietes

oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich beim Wahlamt der Stadt Eschweiler **die Briefwahlunterlagen** (einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Eschweiler, 11.10.2018

Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister

Bertram

92

Der Bürgermeister

**Bekanntmachung  
vom 15.10.2018**

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 20.09.2018 die

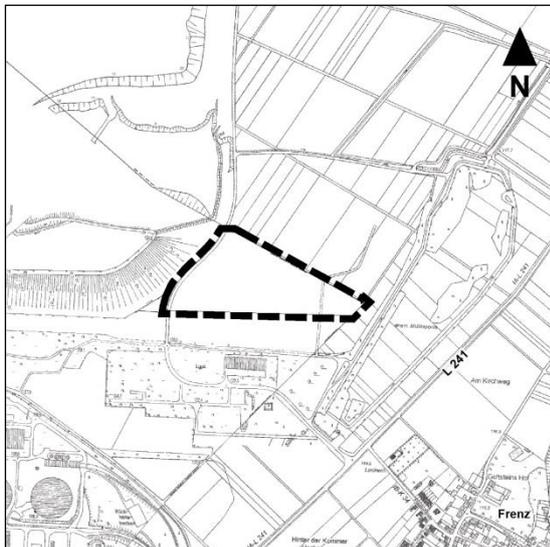
**Aufstellung der 2. Änderung  
des Bebauungsplans 262  
- Am Grachtweg -**

gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB und die

**frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

an dieser Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler beschlossen.

Der ca. 5,2 ha große Planbereich liegt im nördlichen Teilbereich des Interkommunalen Industriegebietes Inden/Eschweiler – Am Grachtweg –. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt

Ziel des Bebauungsplans ist es, diesen Bereich des Industriegebietes planungsrechtlich neu zu ordnen, um dem bestehenden Bedarf an großflächigen, zusammenhängenden Industrieflächen gerecht zu werden.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit vom

**30.10.2018 bis 16.11.2018**

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

- Montag - Mittwoch**  
08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
- Donnerstag**  
08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr
- Freitag**  
08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Stellungnahmen, die schriftlich oder per E-Mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie Vor- und Nachnamen sowie die vollständige Anschrift in lesbarer Form enthalten.

Folgende Unterlagen sind verfügbar und können während der frühzeitigen Beteiligung eingesehen werden:

- Bebauungsplanentwurf
- Begründung

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zur 2. Änderung des Bebauungsplans 262 – Am Grachtweg – stehen auch auf der Homepage der Stadt Eschweiler unter

<http://www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung>

zur Verfügung.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehenden Beschlüsse für die in der Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplans 262 – Am Grachtweg – werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, den 15.10.2018

Bertram  
Bürgermeister

**93**

Der Bürgermeister

**Bekanntmachung  
vom 11.10.2018**

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 20.09.2018 die

**Aufstellung der  
2. Änderung des  
Bebauungsplans 263  
- Ringofengelände -**

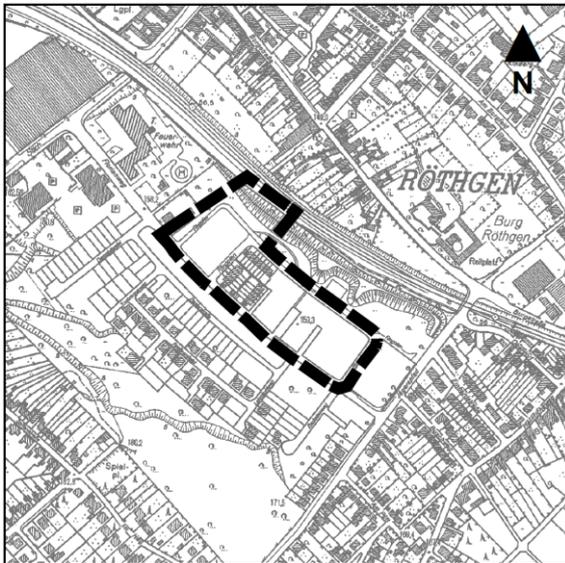
gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB und die

### frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

an dieser Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler beschlossen.

Der Bebauungsplan soll gemäß § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der ca. 2,3 ha große Planbereich liegt im Stadtteil Stich, südwestlich an die Bahntrasse Aachen - Köln angrenzend. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt

Ziel des Bebauungsplans ist eine höhere Verdichtung der hier realisierbaren Bebauung sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine barrierefreie Zuwegung zu der dort geplanten Bahnunterführung.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit vom

**30.10.2018 bis 16.11.2018**

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

#### Montag - Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

#### Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

#### Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Stellungnahmen, die schriftlich oder per E-Mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie Vor- und Nachnamen sowie die vollständige Anschrift in lesbarer Form enthalten.

Folgende Unterlagen sind verfügbar und können während der frühzeitigen Beteiligung eingesehen werden:

- Bebauungsplanvorentwurf
- Begründung

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zur 2. Änderung des Bebauungsplan 263 - Ringofengelände - stehen ab dem 17.10.2018 auch auf der Homepage der Stadt Eschweiler unter

<http://www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung>

zur Verfügung.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse für die in der Aufstellung befindliche 2. Änderung des Bebauungsplans 263 - Ringofengelände - werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, den 11.10.2018

Bertram  
Bürgermeister

94

Der Bürgermeister

**Bekanntmachung  
vom 15.10.2018**

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 20.09.2018 die

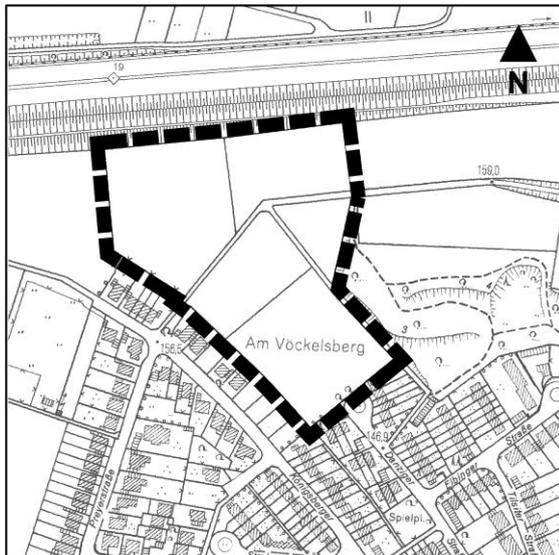
**Aufstellung des  
Bebauungsplans 298  
- Westlich Vöckelsberg -**

gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB und die

### frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

an dieser Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler beschlossen.

Der ca. 4,1 ha große Planbereich liegt nordöstlich der Eschweiler Innenstadt, zwischen Königsberger Straße und der Bundesautobahn A4. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines innenstadtnahen, ökologisch hochwertigen Wohnquartieres.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit vom

**30.10.2018 bis 16.11.2018**

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

#### Montag - Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

#### Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

#### Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Stellungnahmen, die schriftlich oder per E-

Mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie Vor- und Nachnamen sowie die vollständige Anschrift in lesbarer Form enthalten.

Folgende Unterlagen sind verfügbar und können während der frühzeitigen Beteiligung eingesehen werden:

- Städtebaulicher Entwurf zum Bebauungsplan
- Begründung
- Erläuterungsbericht zur Durchführung von Sickerversuchen und Untergrunduntersuchungen, Ingenieurbüro Dr. Tillmanns & Partner GmbH, Januar 2018
- Entwässerungskonzept (Entwurfssfassung), Ingenieurbüro H. Berg & Partner GmbH, Juni 2018
- Untersuchung der zu erwartenden Geräuschimmissionen, ACCON, Köln GmbH, Juni 2017

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zum Bebauungsplan 298 – Westlich Vöckelsberg - stehen auch auf der Homepage der Stadt Eschweiler unter

<http://www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung>

zur Verfügung.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse für den in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 298 – Westlich Vöckelsberg - werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, den 15.10.2018

Bertram  
Bürgermeister

95

Der Bürgermeister

### Bekanntmachung vom 15.10.2018

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 20.09.2018 die

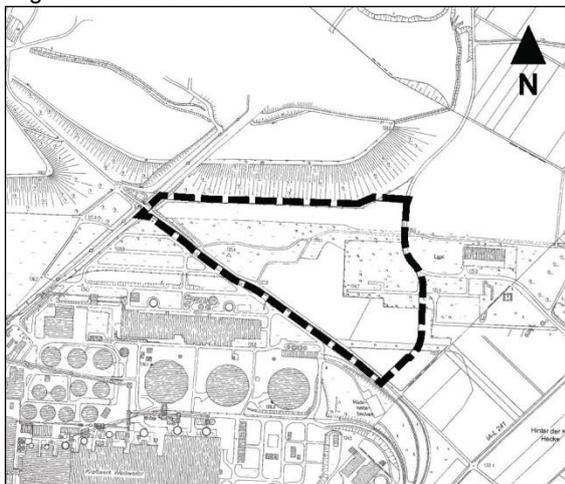
### Aufstellung des Bebauungsplans 302 - Am Grachtweg West -

gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB und die

### frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

an dieser Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler beschlossen.

Der ca. 14 ha große Planbereich liegt unmittelbar nördwestlich des Kraftwerkstandortes Weisweiler. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Industrieflächen in Ergänzung zum Interkommunalen Industriegebiet Inden/Eschweiler – Am Grachtweg –.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit vom

**30.10.2018 bis 16.11.2018**

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

#### Montag - Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

#### Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

#### Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Stellungnahmen, die schriftlich oder per E-Mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden,

wenn sie Vor- und Nachnamen sowie die vollständige Anschrift in lesbarer Form enthalten.

Folgende Unterlagen sind verfügbar und können während der frühzeitigen Beteiligung eingesehen werden:

- Bebauungsplanentwurf
- Begründung

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zum Bebauungsplan 302 – Am Grachtweg West – stehen ab dem 17.10.2018 auch auf der Homepage der Stadt Eschweiler unter

<http://www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung>

zur Verfügung.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse für den in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 302 – Am Grachtweg West – werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, den 15.10.2018

Bertram

Bürgermeister